


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1801	

	27.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Revierpark Wischlingen GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Wischlingen GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Revierpark Wischlingen GmbH wurde von Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüft. Am 27.05.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates ist erfolgt.

Beide Gesellschafter haben im Jahr 2019 neben den vertraglich vereinbarten konsumtiven Zuschüssen (2019: konsumtiv 851 T€, investiv 355 T€) weitere Zuschüsse gewährt. Der Gesellschafter Stadt Dortmund hat den konsumtiven Zuschuss um 250 T€ erhöht. Der RVR hat einen Investitionszuschuss ab dem Jahr 2019 in Höhe von jährlich 200 T€ zugesagt. Beide Gesellschafter haben einen weiteren investiven Sonderzuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von je ca. 145 T€ für von der Gesellschafterversammlung beschlossene Maßnahmen gewährt.

Die Geschäftsführung plante für die Attraktivierung des Freizeitparks für das Jahr 2020 einen weiteren Ausbau des Freizeitangebotes mit Adventuregolf-Anlage. Diese wird im August 2020 eröffnet. Daneben soll der Revierpark im Rahmen des vom RVR initiierten Projektes "Revierparks 2020" mit Hilfe von Fördermitteln ökologisch aufgewertet und die Naherholungsfunktion für die Bürger*innen nachhaltig gestärkt werden. Der Umbau der Parklandschaft soll Ende 2020 beginnen.

Es wird auf die weiterführenden Informationen im Lagebericht der Geschäftsführung hingewiesen.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Corona-Krise und die dadurch bedingte Schließung der gesamten Anlage bereits im April dazu geführt haben, die ursprüngliche Planung für das Jahr 2020 nicht mehr zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Einnahmeausfälle (März bis Mai) durch den vorzeitigen Abruf der Gesellschafterzuschüsse kompensiert und die Liquidität sichergestellt. Die Gesellschafter haben sich bereit erklärt, den Liquiditätsmehrbedarf der Gesellschaft für die Jahre 2020 ff in Abstimmung mit der Geschäftsführung zu lösen.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle ____; Kostenträger ____; Vorgangs-Nr. ____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	